

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Nutzungsumfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mitgliedschaftsvereinbarungen von **Andre Wolf Boxing** mit ihren Mitgliedern und alle von uns angebotenen Leistungen.

Mitglieder sind Personen, die aufgrund einer abgeschlossenen Mitgliedschaftsvereinbarung zur Nutzung der Leistungen von **Andre Wolf Boxing** berechtigt sind.

Andre Wolf Boxing gewährt jedem Mitglied während der Öffnungszeiten gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

Die Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen **Andre Wolf Boxing** und dem Mitglied kommt durch Unterzeichnung der Mitgliedschaftsvereinbarung zustande. Die Mitgliedschaftsvereinbarung kann für unterschiedliche Zeiträume (beispielsweise 6, 12 oder 24 Monate) geschlossen werden. Die jeweilige Vertragsdauer/Mindestvertragsdauer ist der Mitgliedschaftsvereinbarung zu entnehmen. Vertragsbeginn ist der in der Mitgliedschaftsvereinbarung benannte Tag. Bei der Gewährung von Freimonaten beginnt die Mitgliedschaft am Tag nach deren Ablauf.

§ 3 Mitgliedsbeitrag und Fälligkeit

Der vertraglich vereinbarte Mitgliedsbeitrag bei einem Vertrag über eine Mindestlaufzeit ist bei Vertragsschluss für die Gesamtlaufzeit als Einmalzahlung fällig (vgl. aber auch § 5). Wird ein Vertrag über eine Mindestvertragslaufzeit verlängert, so sind die Mitgliedsbeiträge bis zum Ende des Verlängerungszeitraumes am ersten Tag des Verlängerungszeitraumes als Einmalzahlung fällig.

§ 4 Zahlungsverzug

Das Mitglied kommt in Verzug, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit der Mitgliedsbeitrag geleistet wird. Beim Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung über eine Mindestvertragslaufzeit beginnt die 30-Tage-Frist am Tag der Unterzeichnung der Mitgliedschaftsvereinbarung. Bei einer Vertragsverlängerung beginnt die 30-Tage-Frist am ersten Tag des Verlängerungszeitraumes.

Nach Eintritt des Verzuges ist die offene Geldschuld zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Darüber hinaus ist **Andre Wolf Boxing** nach Eintritt des Verzuges berechtigt, den durch den Verzug entstandenen Schaden beim Mitglied geltend zu machen. Als Verzugsschaden kommen beispielsweise die Kosten des Forderungseinzuges und der Rechtsverfolgung in Betracht.

Das Mitglied kommt nicht in Verzug, solange die Zahlung infolge eines Umstands unterbleibt, den das Mitglied nicht zu vertreten hat. Das Vertretenmüssen der Nichtzahlung wird grundsätzlich vermutet. Das Mitglied kann diese Vermutung durch Darlegung der Umstände, die das Mitglied nicht zu vertreten hat, widerlegen. Die Darlegung dieser Umstände erfolgt unverzüglich nach Kenntnis der Umstände und unaufgefordert.

§ 5 Ratenzahlungsvertrag

Bei Abschluss eines Vertrages mit einer Mindestvertragslaufzeit kann eine Ratenzahlungsvereinbarung mit **Andre Wolf Boxing** getroffen werden. **Andre Wolf Boxing** ist nicht zum Abschluss eines Ratenzahlungsvertrages verpflichtet. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Abschluss eines Ratenzahlungsvertrages.

Wird ein Ratenzahlungsvertrag geschlossen, so kann der vertraglich vereinbarte Mitgliedsbeitrag für die Gesamtlaufzeit des Vertrages in monatlichen Raten bezahlt werden. Wird ein Ratenzahlungsvertrag geschlossen, so gilt dieser auch für die sich nach der Vertragslaufzeit anschließende Vertragsverlängerung. Die vereinbarte monatliche Rate ist jeweils zum 1. und 15. des Monats im Voraus fällig.

Befindet sich das Mitglied mit mehr als zwei Monatsraten im Zahlungsrückstand, so kann **Andre Wolf Boxing** den Ratenzahlungsvertrag fristlos kündigen. Mit Zugang des Kündigungsschreibens werden die gesamten Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit sofort fällig. Dem Kündigungsschreiben wird eine Zahlungsfrist zu entnehmen sein. Zahlt das Mitglied bis zum Ablauf der im Kündigungsschreiben genannten Zahlungsfrist nicht den gesamten bis zum Ende der Vertragslaufzeit fälligen Mitgliedsbeitrag, so befindet sich das Mitglied nach Ablauf der Zahlungsfrist im Verzug.

Nach Eintritt des Verzuges ist die offene Geldschuld zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Darüber hinaus ist **Andre Wolf Boxing** nach Eintritt des Verzuges berechtigt, den durch Verzug entstandenen Schaden beim Mitglied geltend zu machen. Als Verzugsschaden kommen beispielsweise die Kosten des Forderungseinzuges und der Rechtsverfolgung in Betracht. Die Mahnkosten liegen bei € 5,00. Zusätzlich können dem Mitglied die Kosten einer Rücklastschrift auferlegt werden.

Das Mitglied kommt nicht in Verzug, solange die Zahlung infolge eines Umstands unterbleibt, den das Mitglied nicht zu vertreten hat. Das Vertretenmüssen der Nichtzahlung wird grundsätzlich vermutet. Das Mitglied kann diese Vermutung durch Darlegung der Umstände, die das Mitglied nicht zu vertreten hat, widerlegen. Die Darlegung dieser Umstände erfolgt durch das Mitglied unverzüglich nach Kenntnis der Umstände und unaufgefordert.

Zudem ist **Andre Wolf Boxing** im Falle des Ausbleibens von zwei Monatsraten berechtigt, die Leistung bis zum vollständigen Ausgleich des Rückstandes und bei Kündigung des Ratenzahlungsvertrages bis zum Ausgleich aller Raten bis zum Vertragsende zu verweigern. Dem Mitglied ist es trotz einer bestehenden Ratenzahlungsvereinbarung unbenommen, jederzeit die noch offenen Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit in einer Einmalzahlung zu bezahlen. Eine Einmalzahlung ist mit keinen weiteren Kosten verbunden.

§ 7 Beendigung des Vertrages durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung; Vertragsverlängerung; Textform

Die Mitgliedschaftsvereinbarung kann beiderseitig gekündigt werden.

I. Ordentliche Kündigung:

Verträge mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit sind von beiden Seiten frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim Vertragspartner.

Erfolgt keine fristgemäße ordentliche Kündigung zum Ende der Vertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag für die Dauer, die ursprünglich als Vertragslaufzeit vereinbart wurde. (Beispiel: Bei einem Vertrag über 12 Monate verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.) Für die Kündigung des Verlängerungszeitraumes gilt ebenfalls die 3-monatige Kündigungsfrist zum Vertragsende. Erfolgt keine fristgemäße ordentliche Kündigung zum Ende des Verlängerungszeitraumes, so verlängert sich der Vertrag erneut für die Dauer, die ursprünglich als Vertragslaufzeit vereinbart wurde. Entsprechendes gilt für jeden weiteren Verlängerungszeitraum.

II. Fristlose Kündigung:

Jeder Vertragsteil kann die Mitgliedschaftsvereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt gemäß § 314 BGB vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

III. Textform:

Eine mündliche Kündigung ist ausgeschlossen. Die Kündigung ist in Textform (Brief oder E-Mail) zu verfassen.

§ 8 Ruhen der Vertragslaufzeit

Im Einzelfall kann **Andre Wolf Boxing** dem Mitglied freiwillig die Möglichkeit einräumen, den Vertrag für einen zu vereinbarenden Zeitraum ruhen zu lassen. Einen Anspruch auf eine einmalige Ruhezeit hat das Mitglied ausdrücklich nicht. Die Ruhezeit muss spätestens einen Monat vor Beginn der Ruhezeit in Textform (per Brief, E-Mail oder Fax) beantragt werden und den Grund (z.B. Auslandssemester o.ä.) durch die Vorlage von Belegen glaubhaft gemacht werden.

Wird das Ruhen des Vertrages durch **Andre Wolf Boxing** eingeräumt, so läuft die Vertragslaufzeit während des Ruhens nicht weiter. In der Ruhezeit fallen keine Mitgliedsbeiträge an. Das Mitglied kann in dieser Zeit die vertraglich vereinbarten Leistungen von **Andre Wolf Boxing** nicht in Anspruch nehmen.

Würde das Ruhen der Vertragslaufzeit vereinbart, verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer um die vereinbarte Ruhezeit. Für die Bearbeitung jedes Antrages auf Einräumung einer Ruhezeit fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 an. Ein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Übertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Rechte des Mitglieds aus der vertraglichen Vereinbarung mit **Andre Wolf Boxing** sind grundsätzlich nur von dem jeweiligen Mitglied höchstpersönlich in Anspruch zu nehmen. Es kann jedoch eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, wonach die Rechte und die Pflichten des Mitglieds auf ein anderes Mitglied oder einen Dritten, mithin den Eintretenden, übertragen werden.

Die Eintretende Person tritt dann an die Stelle des Mitglieds in den ursprünglichen Vertrag ein. Das ursprüngliche Mitglied wird von den Rechten und auch den Pflichten aus dem Mitgliedschaftsvertrag am Tag der Übertragung frei. Ein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht des Eintretenden bleibt hiervon unberührt.

Die Übertragung der Mitgliedschaft auf einen Eintretenden wird durch **Andre Wolf Boxing** aus Kulanz gewährt. Ein Anspruch auf Übertragung der

Mitgliedschaft gegen **Andre Wolf Boxing** besteht nicht. Für die Bearbeitung jedes Antrages auf Übertragung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 an.

§ 10 Vertragsanpassung

I. Gesetzliche Mehrwertsteuer:

Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz (derzeit 19 %) während der Vertragslaufzeit, so ändert sich auch der Beitrag entsprechend. Die Änderung betrifft alle Verträge mit **Andre Wolf Boxing**. Der Anspruch auf Zahlung der durch Änderung der Mehrwertsteuer entstehenden Differenz entsteht mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung.

Das Mitglied erhält nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer eine schriftliche Mitteilung und Aufforderung zur Zahlung des entstandenen Differenzbetrages.

Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit erhöht sich der monatliche Mitgliedsbeitrag um die erhöhte Mehrwertsteuer. Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit ist der durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer entstehende Differenzbetrag ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung und für die Zukunft bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder bis zu einer erneuten Gesetzesänderung in einer Einmalzahlung zu zahlen.

Wurde bei Verträgen über eine Mindestlaufzeit für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ein Ratenzahlungsvertrag getroffen, so erhöht sich die monatliche Rate um den Differenzbetrag der erhöhten Mehrwertsteuer. Bereits angefallene Rückstände sind jedoch in einer Einmalzahlung auszugleichen.

II. Preiserhöhung, Sonderkündigungsrecht:

Wird der Mitgliedsbeitrag bei Verträgen ohne eine Mindestvertragslaufzeit erhöht, so wird dies dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Das Mitglied erhält aufgrund der Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Die Frist beginnt ab Zugang des Mitteilungsschreibens. Die Kündigung ist in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) zu verfassen. Der Zugang des Mitteilungsschreibens wird am 3. Tag nach dem im Schreiben enthaltenen Ausstellungsdatum fingiert. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei **Andre Wolf Boxing**.

Bei Verträgen mit einer bestimmten Mindestlaufzeit ist eine Preiserhöhung während der Mindestlaufzeit ausgeschlossen. Nach Ablauf der ersten Mindestvertragslaufzeit ist eine Preiserhöhung jederzeit möglich. Wird der Mitgliedsbeitrag nach der ersten Mindestvertragslaufzeit erhöht, so wird dies dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Das Mitglied erhält aufgrund der Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Frist beginnt ab Zugang des Mitteilungsschreibens. Die Kündigung ist in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) zu verfassen. Der Zugang des Mitteilungsschreibens wird am 3. Tag nach dem im Schreiben enthaltenen Ausstellungsdatum fingiert. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei **Andre Wolf Boxing**.

§ 11 Haftung, körperliche Voraussetzungen

Andre Wolf Boxing haftet nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld, es sei denn, der Verlust ist auf grob fahrlässiges Verhalten der Mitarbeiter von **Andre Wolf Boxing** zurückzuführen.

Wird das Mitglied in einem der Räumlichkeiten von **Andre Wolf Boxing** verletzt, so haftet **Andre Wolf Boxing** nur dann, wenn für die Verletzung des Mitglieds eine Verkehrssicherungspflichtverletzung von **Andre Wolf Boxing** ursächlich war. Etwasiges Mitverschulden des Mitglieds ist stets zu berücksichtigen.

Im Falle einer Haftung von **Andre Wolf Boxing** werden der Sachverhalt, die Daten des Mitglieds und der Wert der Sachen dem Haftpflichtversicherer von **Andre Wolf Boxing** mitgeteilt. Die Abwicklung des Schadensfalles erfolgt dann über den Haftpflichtversicherer von **Andre Wolf Boxing**.

Das Mitglied haftet für sämtliche Schäden, welche von ihm schuldhaft verursacht wurden.

§ 12 Körperliche Voraussetzungen

Andre Wolf Boxing ist nicht verpflichtet, das Mitglied vor Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung oder während der Laufzeit auf dessen körperliche Eignung zur Nutzung der Einrichtungen zu untersuchen oder zu befragen. Das Mitglied verpflichtet sich daher, die Einrichtungen nur zu nutzen, wenn es körperlich dazu in der Lage ist.

§ 13 Sicherheitsförderung

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass zur Erhöhung der Sicherheit Teilbereiche der Einrichtungen von **Andre Wolf Boxing** durch Videokameras überwacht werden. Eine Überwachung der Umkleiden, Duschen und Toiletten ist ausgeschlossen. Die durch die Videoüberwachung entstandenen Aufnahmen werden nur dann dauerhaft gespeichert, wenn dies zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

§ 14 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen von **Andre Wolf Boxing** werden durch einen Aushang bekannt gegeben. **Andre Wolf Boxing** kann seine Einrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie während einer weiteren Woche des Jahres geschlossen halten. Ein Anspruch des Mitglieds auf betriebsfreie Zeit während dieser Urlaubszeiten besteht nicht.

Andre Wolf Boxing kann seine Räumlichkeiten für erforderliche Instandsetzungs- und Umbauarbeiten teilweise und wenn notwendig vollständig schließen. **Andre Wolf Boxing** ist bemüht, die Einrichtungen so schnell wie möglich wieder zu öffnen.

§ 15 Hausordnung

Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung, welche in den Einrichtungen aushängt. Schwerwiegende Verstöße können zu einer fristlosen Kündigung des Mitglieds führen

§ 16 Datenschutz

Es wird auf die Datenschutzerklärung von **Andre Wolf Boxing** verwiesen, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entspricht. Die Datenschutzerklärung wird bei Vertragsschluss überreicht und kann jederzeit auf der Website von **Andre Wolf Boxing** eingesehen werden.

§ 17 Veröffentlichung von Bildern und Videos

1. Einwilligung zur Nutzung von Bild- und Videomaterial

Mit Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass **Andre Wolf Boxing** während des Trainings, von Veranstaltungen oder anderen Aktivitäten des Clubs Aufnahmen in Form von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen (im Folgenden „Material“) anfertigen darf.

Das Material kann für folgende Zwecke genutzt werden:

- Veröffentlichung auf der Website von **Andre Wolf Boxing**,
- Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen von **Andre Wolf Boxing** (z.B. Instagram, Facebook, TikTok, YouTube),
- Werbezwecke (z.B. Flyer, Plakate, Online-Werbung),
- Dokumentation von Veranstaltungen oder Trainingsfortschritten.

2. Rechte an den Aufnahmen

Das Mitglied räumt **Andre Wolf Boxing** das unwiderrufliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, das Material zu nutzen, zu bearbeiten, zu vervielfältigen und zu veröffentlichen. Dieses Recht umfasst auch die Weitergabe des Materials an Dritte (z.B. Kooperationspartner oder Medien) für die oben genannten Zwecke.

3. Ausschluss der Vergütung

Das Mitglied erhält für die Nutzung des Materials keine gesonderte Vergütung. Die Einwilligung zur Nutzung des Materials ist kostenfrei.

4. Widerrufsrecht

Das Mitglied kann die Einwilligung zur Nutzung des Materials jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist in Textform (z.B. per E-Mail) an **Andre Wolf Boxing** zu richten. Nach Eingang des Widerrufs wird **Andre Wolf Boxing** das Material nicht weiter verwenden und bereits veröffentlichte Aufnahmen nach Möglichkeit entfernen.

5. Ausschluss der Identifikation

Sofern das Mitglied nicht ausdrücklich zustimmt, wird **Andre Wolf Boxing** darauf achten, dass das Material keine personenbezogenen Daten (z.B. vollständiger Name, Adresse) enthält, die eine direkte Identifikation des Mitglieds ermöglichen.

6. Verantwortlichkeit des Mitglieds

Das Mitglied ist dafür verantwortlich, **Andre Wolf Boxing** unverzüglich zu informieren, wenn es keine Aufnahmen von sich wünscht oder

bestimmte Aufnahmen nicht veröffentlicht werden sollen.

7. **Haftungsausschluss**

Andre Wolf Boxing übernimmt keine Haftung für die Verwendung des Materials durch Dritte, sofern das Material rechtmäßig an diese weitergegeben wurde.

§ 18 Standortänderung

Ändert sich der Standort einer Einrichtung von **Andre Wolf Boxing**, so hat dies keine Auswirkung auf den bereits geschlossenen Mitgliedschaftsvertrag. Der Mitgliedschaftsvertrag bleibt bestehen. **Andre Wolf Boxing** informiert die Mitglieder über den bevorstehenden Standortwechsel. Aufgrund des Standortwechsels erhält das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht.

- Mitglieder mit einem Vertrag ohne Mindestlaufzeit können ab dem Tag der Eröffnung des neuen Standortes innerhalb von 2 Wochen mit einer Frist von 2 Monaten kündigen.
- Mitglieder mit einem Mindestlaufzeitvertrag können ab dem Tag der Eröffnung des neuen Standortes innerhalb von 2 Wochen mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.
Die Kündigung ist in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) zu verfassen. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei **Andre Wolf Boxing**.

§ 19 Änderung persönlicher Daten

Das Mitglied ist verpflichtet, **Andre Wolf Boxing** unverzüglich über Änderungen des Namens, der Adresse oder der Bankverbindung zu informieren. Entstehen durch die Unterlassung der Mitteilung für **Andre Wolf Boxing** Mehrkosten, so gehen diese zu Lasten des Mitglieds.

§ 20 Gerichtsstandsvereinbarung

Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Es sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig.

- Wird eine Mitgliedschaftsvereinbarung mit einem Verbraucher geschlossen, so richtet sich der Gerichtsstand nach dem Wohnort des Mitglieds.
- Bei Mitgliedschaftsvereinbarungen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird vereinbart, dass ausschließlicher Gerichtsstand am Geschäftssitz von **Andre Wolf Boxing** ist.

§ 21 Salvatorische Klausel gemäß § 306 BGB

1. Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
2. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

§ 22 Schlussbestimmung

Andre Wolf Boxing kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern. Die Mitglieder werden über Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Stand: Januar 2019